

DRÜCK- und TREIBJAGDEN

pro iure animalis



Es lässt sich im Herbst und Winter aller Orten beobachten und viele Bürger kennen derartige Veranstaltungen aus eigener Anschauung, wie Gruppen bewaffneter Menschen – wie im Bürgerkrieg – über die Flur ziehen, um ihrem „Jagdvergnügen“ bei einer Treib- oder Drückjagd zu frönen; deshalb eine kurze Begriffserläuterung.

- **Treibjagd:** Eine Gesellschaftsjagd (mehr als drei Personen als Jagdausübende), bei der mehrere Treiber und Hunde das Wild hochflüchtig machen. Treibjagden werden meist auf offenen Flächen auf Hasen und anderes Niederwild außer Rehwild ausgeübt.
- **Drückjagd:** Bei einer Drückjagd gehen mehrere Treiber – mit oder ohne Begleitung von Hunden – durch das zu bejagende Gebiet, um die Wildtiere in Bewegung zu bringen und aus den Einständen zu „drücken“. Die Jäger warten auf das Wild in der Nähe von dessen Einständen an festgelegten Ständen. Bei Drückjagden wird vorwiegend Schwarzwild und Rotwild bejagt.

Mit groß angelegten Treib- und Drückjagden von **bis zu 300 Freizeitschützen** stellen sich die Jäger mit Unterstützung der opportunistischen Behörden als Beschützer und Retter der vom Wild – mal sind es Wildschweine, mal ist es der Fuchs – bedrohten Natur und Menschheit dar.

Gefährdung der Bevölkerung

Grundsätzlich bleibt in der öffentlichen Diskussion hingegen unerwähnt, dass von solchen Jagden selbst in hohem Maß eine starke **Gefährdung für die Bevölkerung** ausgeht. Eine Treibjagd mit Dutzenden von Jägern wird zu einer unkontrollierbaren Veranstaltung, die absurderweise zudem **nicht genehmigungspflichtig** ist und der Selbstkontrolle der Jäger überlassen wird.

In Deutschland, wo normalerweise das letzte und auch das allerletzte Detail geregelt ist, ist es erlaubt, ohne Ankündigung derartige Treffen einzubestellen und ohne adäquate Warnhinweise ahnungslose Mitbürger – Mütter mit ihren Kindern, Familien mit ihren Hunden, kurz alle Passanten –, in erheblichem Maß zu gefährden.

Rücksichtslos gegenüber Sonn- und Feiertagsruhe wird die Bevölkerung durch diese Gruppen gestört, gemäßregelt und belästigt. Auf Grund **fehlender bzw. mangelnder Kennzeichnungen** und Hinweise geraten Passanten ohne Wissen in eine solche Jagd-Szenerie, wie von uns

mehrfach beobachtet wurde. Lediglich an Straßenrändern findet sich hin und wieder ein von den Jägern selbst gestaltetes Hinweisschild – ohne jede rechtliche Bedeutung – auf eine stattfindende Schießveranstaltung.

Tiere werden hierbei durch den entstehenden Jagddruck hochflüchtig. Es entsteht eine **gravierende Verkehrsgefährdung** im unmittelbaren und weitläufigerem Gebiet einer solchen Jagdveranstaltung: flüchtende Tiere überqueren Straßen und auch das Aggressionspotential der normalerweise eher scheuen Tiere wird gesteigert. Ferner kann die Auswahl des Gebietes für eine Jagd die Gefährdung für die Bevölkerung steigern. Findet eine Treib- oder Drückjagd beiderseitig einer Hauptverkehrsstraße statt, steigt das Unfallrisiko im Straßenverkehr, selbst bei angepasster Fahrweise, exorbitant.

Stichproben ergaben ausserdem, dass einige Jäger auch bedenkenlos ihre **Schusswaffen im Auto** bei Treibjagden zurücklassen (was strengstens verboten ist!) und somit fahrlässig einen Waffendiebstahl provozieren.

Tierschutz

Mit dem Tierschutzgesetz ist eine Treibjagd in der praktizierten Form im Grundsatz gleichfalls nicht vereinbar. Das Tierschutzgesetz fordert für das Töten eines Tieres einen vernünftigen Grund und setzt voraus, dass dann die Tötung mit Sachkenntnis und unter Bedingungen stattfindet, die unnötiges Leid ausschließt. Eine Treib- oder Drückjagd jedoch schafft für die Tötung des Tieres denkbar ungünstige Umstände: die Tiere sind hochflüchtig, gezielte Schüsse sind mehr Zufall als die Regel. Verletzte Tiere verenden oft nach langem Leiden, zumal häufig keine adäquate Nachsorge – trotz gegenteiliger Beteuerung – stattfindet.



Trophäen

Eine genaue Beobachtung einer Treibjagd macht zudem deutlich, dass diese von einer Vielzahl der Jäger und leider auch der politisch Verantwortlichen mehr als ein gesellschaftliches Ereignis angesehen wird, als eine Maßnahme der vermeintlichen Bestandsregulierung. Treibjagden sind für sie ein Synonym für **Hobby- und Spaßjagd**, um **ungezügelt**en Trophäenkult auszuleben.

Es ist bezeichnend für die enge Verzahnung von Behörde, Politik und Jagdlobby, dass die enorme **Gefährdung der Bürger durch derart unkontrollierte und überaus gefährliche Veranstaltungen billigend in Kauf genommen wird!**

In letzter Konsequenz stellen all diese Aspekte den Sinn einer Treib- oder Drückjagd zutiefst in Frage.

Wir fordern daher – zunächst unbenommen von einem generellen Verbot:

- Grundsätzliche Genehmigungspflicht für alle Treib- und Drückjagden
- Umfassende und rechtzeitige Ankündigung und Information der Bevölkerung
- Deutlich ausgeweitete Sicherungspflicht bei Treib- und Drückjagden
- Überwachung von Treib- und Drückjagden durch die Behörden und Naturschutzverbände

Wir bitten daher alle Bürger, derartige Veranstaltungen mit tiefer Skepsis zu betrachten und Gefährdungen jeglicher Art umgehend bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen.



pro iure animalis

Wer oder was ist **pro iure animalis**?

pro iure animalis – Für das Recht des Tieres – ist eine Initiative von Personen, die Natur, Umwelt und vor allem Tiere wertschätzen! Dies verlangt, dass wir beispielsweise jede Form der „Spaß- und Trophäenjagd“ ablehnen. In unseren Heimatlandkreisen kämpfen wir seit Jahren gegen Jagdvergehen und informieren die Öffentlichkeit. Helfen Sie uns, im Sinne des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes!